

## **Antworten zur Anfrage von Peter Wypich vom 15.04.2026**

### **Fachlicher Hintergrund**

Der Mistelbefall an Straßenbäumen und in Streuobstwiesen nimmt in vielen Regionen Deutschlands sichtbar zu. Fachstellen und Kommunen führen dies insbesondere auf die Ausbreitung über Vögel sowie auf klimatische Veränderungen mit wärmeren und trockeneren Perioden zurück, die die Ausbreitung der Mistel begünstigen.

Besonders in Streuobstbeständen kann ein starker Befall zu einer deutlichen Schwächung der Bäume führen; empfohlen wird daher eine frühzeitige Entfernung im Rahmen der regulären Baumpflege.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Mistel keine invasive Art ist. Sie ist Bestandteil der heimischen Kulturlandschaft und tritt nicht flächendeckend als ordnungsrechtlich zu bekämpfender Schadorganismus auf.

Der Umgang mit Mistelbefall ist daher in erster Linie eine Frage fachlicher Prioritätensetzung, der Verkehrssicherung, der verfügbaren Personal- und Haushaltsressourcen sowie der Zuständigkeit der jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer.

### **Beantwortung der Einzelfragen**

1. Ist das Problem des zunehmenden Mistelbefalls an den Straßenbäumen, aber auch bei Streuobstwiesen, im Landkreis der Verwaltung bekannt? Gibt es in der Landkreisverwaltung eine Strategie zur Eindämmung der Mistel-Ausbreitung?

*Der zunehmende Mistelbefall an Straßenbäumen sowie in Streuobstwiesen ist der Verwaltung bekannt. Eine eigenständige kreisweite Strategie zur Eindämmung der Mistel-Ausbreitung besteht derzeit nicht und ist auch nicht vorgesehen.*

2. Gibt es eine Vorgabe, dass bei der Baumpflege an Bundes- und Kreisstraßen auch konsequent die Misteln entfernt werden?

Im Rahmen der regulären Baumpflege an Kreisstraße werden Misteln dort entfernt, wo dies im Zuge der Arbeiten ohne unverhältnismäßigen Zusatzaufwand möglich ist. Eine konsequente flächendeckende Entfernung sämtlicher Misteln ist dagegen nicht vorgesehen, da dies in vielen Fällen nur unter zusätzlichem technischem und personellem Aufwand, insbesondere unter Einsatz eines Hubsteigers, möglich wäre.

In den Bereichen, in denen der Mistelbefall an den Bäumen entlang von Kreisstraßen und in direkter Nähe in Bäumen von Dritten zu beobachten ist, erscheint die Beseitigung zudem nicht effizient, da der erneute Befall wahrscheinlich ist. Dieses Phänomen ähnelt der Situation mit dem Eichenprozessionsspinner.

3. Gibt es eine Stelle, bei der man Mistelbefall melden kann?

*Eine gesonderte Meldestelle für Mistelbefall besteht derzeit nicht.*

4. Welche Priorität hat das Mistel-Problem in der Verwaltung? Stehen genügend Haushaltsmittel zur Verfügung?

*Die Entfernung von Misteln hat derzeit keine besondere Priorität innerhalb der Verwaltung. Gesonderte Haushaltsmittel ausschließlich für die Mistelbekämpfung sind nicht vorgesehen.*

5. Gibt es für Privatleute eine Unterstützung zum Entfernen von Misteln? Welchen Ratschlag gibt die Untere Naturschutzbehörde den Streuobstwiesenbesitzern, die mit diesem Mistelbefall konfrontiert sind?

*Eine gesonderte Unterstützung für Privatpersonen zur Mistelentfernung besteht derzeit nicht. Streuobstwiesenbesitzerinnen und -besitzern wird empfohlen, Misteln im Rahmen der laufenden Baumpflege möglichst frühzeitig zu entfernen, um eine weitere Ausbreitung und zusätzliche Schwächung der Obstbäume zu vermeiden.*

*Die Stiftung Zukunftsfonds Asse und Curt-Mast-Jägermeister Stiftung planen eine Unterstützung zur Etablierung und Pflege von Streuobstwiesen. Ob und in wie weit diese die Mistelproblematik aufnehmen, ist noch offen.*

### **Einordnung der Verwaltungspraxis**

Dass derzeit keine eigenständige Strategie zur Bekämpfung der Mistel besteht, ist aus Sicht der Landkreisverwaltung fachlich vertretbar. Die Mistel ist kein invasiver Neophyt und keine Art, deren Vorkommen für sich genommen eine verpflichtende Bekämpfung auslöst.

Hinzu kommt, dass eine vollständige Entfernung an Straßenbäumen aus praktischen Gründen kaum flächendeckend leistbar ist, weil Höhe, Erreichbarkeit, Arbeitssicherheit und zusätzlicher Geräteeinsatz den Aufwand erheblich steigern können.

Aus verwaltungsfachlicher Sicht wird die Auffassung vertreten, keine gesonderte Bekämpfungsstrategie zu etablieren. Wenn Haushaltsmittel, Personal und Pflegekapazitäten begrenzt sind, ist es sachgerecht, Maßnahmen auf Bereiche zu konzentrieren, in denen Verkehrssicherung, akute Baumschäden oder besonders wertvolle Streuobstbestände betroffen sind, statt einen flächendeckenden Bekämpfungsansatz zu verfolgen.